

Schulordnung

**Wir wünschen uns unsere Schule als einen Ort,
zu dem wir gerne kommen und
an dem wir uns wohlfühlen.**

1. Wir wählen mit Hilfe unseres **Schulwegeplanes** den sichersten Schulweg für uns aus und gehen auf diesem ohne Umwege direkt zur Schule und von dort wieder nach Hause oder in den Hort.
2. Wir gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um. Damit jeder gut lernen kann, unterstützen wir uns und vermeiden Störungen.
3. Wir behandeln unsere eigenen Sachen, ebenso die Sachen der anderen, sowie die Spielsachen, Möbel, Schulbücher, Hefte und den gesamten Klassenraum mit Sorgfalt. Wenn etwas kaputt geht, sagen wir Bescheid.
Aus Sicherheitsgründen bringen wir keine gefährlichen und wertvollen Gegenstände mit in die Schule.
4. Wir verhalten uns umweltbewusst und schützen insbesondere unser Außenanlagen und Spielgeräte.
5. Die Pausen nutzen wir, um uns zu begegnen, zu bewegen und zum Entspannen. Dabei halten wir uns an die Pausenordnung.
6. Wir halten uns an die Toilettenordnung.
7. Wir bemühen uns aktiv im Unterricht mitzuarbeiten und zu lernen.
8. Die Lehrer unterstützen die Kinder dabei, einen bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen.
9. Die Eltern unterstützen ihre Kinder aktiv im Lernprozess und geben ihnen für ihre Aufgaben Raum und Zeit. Sie unterstützen ihre Kinder darin, die Pflichten des Schullebens ernst zu nehmen und Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.
10. Konsequenzen, mit denen bei einem Verstoß gegen die Schulordnung zu rechnen ist:
 - a. Entstandener Schaden muss vom Kind, gegebenenfalls mit Hilfe der Eltern, beseitigt werden.
 - b. Um ein Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, sollen die Kinder nach Möglichkeit im Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin und gegebenenfalls mit den Eltern selbständig Handlungskompetenzen oder Lösungen finden.
 - c. Bei schwerwiegenden Verstößen oder wiederholter Nichtbeachtung der Regeln tritt § 25 des Schulgesetzes in Kraft.



Zur Schulordnung in der Fassung vom Dezember im Jahre 2007

Name des Kindes: _____

Schüler/innen

Ich verpflichte mich, die Regeln dieser Schulordnung einzuhalten. Wenn ich dagegen verstoße, muss ich mit Konsequenzen rechnen.

Unterschrift

Eltern

Die Schulordnung habe ich gelesen und mit meinem Kind besprochen.

Unterschrift

Lehrer/innen

Ich verpflichte mich, für die Einhaltung der Schulordnung einzutreten.

Unterschrift

Anhang 1: Erläuterungen zur Schulordnung

Den Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern sollen die nachfolgenden Ausführungen die konkrete Umsetzung der Regeln der Schulordnung erleichtern. Sie werden bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

1. Wir wählen mit Hilfe unseres Schulwegeplanes den sichersten Schulweg für uns aus und gehen auf diesem ohne Umwege direkt zur Schule und von dort wieder nach Hause oder in den Hort.
 - a. Wir gehen rechtzeitig von zu Hause los, damit wir unseren Schulweg ohne Hast und im Verkehr aufmerksam gehen können.
 - b. Den Schulweg legen wir möglichst zu Fuß zurück.
 - c. Voraussetzung für die Nutzung des Fahrrades ohne Begleitung ist ein Fahrradführerschein.
 - d. An der Bushaltestelle halten wir genügend Abstand zum Fahrbahnrand und bringen uns und andere Kinder nicht in Gefahr.
 - e. Wir ärgern und schubsen andere Kinder nicht.

2. Wir gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um. Damit jeder gut lernen kann, unterstützen wir uns und vermeiden Störungen.
 - a. Wir grüßen einander.
 - b. Wir behandeln die anderen so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
 - c. Wir benutzen keine Schimpfwörter.
 - d. Wir lassen andere Kinder in Ruhe spielen. Wenn wir mitspielen möchten oder auch nicht, sagen wir es.
 - e. Wir bemühen uns, Auseinandersetzungen friedlich unter uns zu lösen. Gelingt das nicht, holen wir Hilfe bei einer Lehrerin oder einem Lehrer.
 - f. In den Treppenhäusern und Klassenräumen sind wir leise und gehen ruhig und aufmerksam, damit wir niemanden beim Lernen stören.

3. Wir behandeln unsere eigenen Sachen, ebenso die Sachen der anderen, sowie die Spielsachen, Möbel, Schulbücher, Hefte und den gesamten Klassenraum mit Sorgfalt. Wenn etwas kaputt geht, sagen wir Bescheid. Aus Sicherheitsgründen bringen wir keine gefährlichen und wertvollen Gegenstände mit in die Schule.
 - a. Spielsachen und Möbel sollen noch viele Kinder nach uns benutzen. Deshalb gehen wir sorgsam damit um und sorgen dafür, dass sie heil und sauber bleiben.
 - b. Wir achten insbesondere darauf, dass die Heizkörper und Wände geschont werden, damit sie heil und sauber bleiben.
 - c. Wir pflegen unsere Schulbücher, indem wir sie mit einem Schutzumschlag versehen, nicht hineinschreiben und sie nicht beschädigen.
 - d. Der Computerdienst sorgt dafür, dass die Computer in der Klasse am Ende des Unterrichts heruntergefahren werden, der Hauptschalter ausgeschaltet wird und die Decke als Staubschutz über die Geräte gelegt wird.
 - e. Wir stellen unsere Stühle nach dem Unterricht hoch, damit die Reinigungskräfte die Klasse säubern können.
 - f. Der Fege- und Aufräumdienst in der Klasse sorgt nach dem Unterricht für Ordnung auf dem Fußboden, in den Regalen und innerhalb der Sitzecken und fegt die Klassen.
 - g. Auf das Mitbringen von Handys sollte möglichst verzichtet werden. Wenn es dennoch notwendig erscheint, bleiben Handys während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche oder einer Tasche. Wir benutzen sie nur vor und nach dem Unterricht.

4. Wir verhalten uns umweltbewusst und schützen insbesondere unsere Außenanlagen und Spielgeräte.

- a. Wir achten beim Spielen auf Pflanzen und nehmen Rücksicht auf Tiere.
- b. Wir werfen den Müll in den bereit stehenden Müllbehälter.
- c. Wir machen das Licht aus, wenn wir es nicht brauchen.
- d. Wir gehen mit allen Spielgeräten und Außenanlagen pfleglich um.

5. Die Pausen nutzen wir, um uns zu begegnen, zu bewegen und zum Entspannen. Wir bleiben immer auf dem Schulgelände. Dabei halten wir uns an die Pausenordnung.

- a. Zu Beginn der Pause entscheiden wir uns ganz klar, ob wir in der Klasse bleiben oder auf den Schulhof gehen wollen.
- b. Wir dürfen während der Pausen das Schulgelände zu keinem Zeitpunkt verlassen.
- c. Wenn wir während der Pause die Toilette benutzen müssen, gehen wir danach wieder an den zuvor ausgewählten Pausenort.
- d. In der Pause hören wir auf die Aufsicht und wenden uns an sie, wenn wir Hilfe brauchen.
- e. Damit wir niemanden verletzen, spielen wir auf dem Pausenhof nur mit Softbällen und werfen im Winter nicht mit Schneebällen.
- f. In der Pause können wir uns Spielgeräte ausleihen, die wir ordentlich behandeln und nach der Pause wieder zuverlässig abgeben.
- g. Im Klassenraum verhalten oder beschäftigen wir uns in der Pause ruhig, so dass jeder sich dort entspannen und erholen kann.
(Wir können dort malen, lesen, rechnen, schreiben, handarbeiten und ruhige Spiele spielen.)
- h. Auch in den Pausen spielen wir nicht in den Gängen und Vorfluren, weil wir uns dort leichter verletzen können.
- i. In den Gärten halten wir uns nach Absprache mit einer Lehrkraft nur zur Gartenarbeit auf.
- j. Vor dem Sportunterricht und danach findet keine Wahlpause statt.
Wir müssen also alle Dinge unseres Verlangens (z.B. ein Getränk) schon vor dem Sportunterricht mitnehmen.
In die Sporthalle gehen wir nur unter der Aufsicht einer Lehrkraft.
- k. In der Pause dürfen wir uns nicht bei den Fahrradständern aufhalten.
- l. Wenn eine Regenpause ausgerufen wird, kommen alle Schüler und Schülerinnen in den Klassenraum. Dort dürfen alle ruhigen Tätigkeiten ausgeführt werden.
- m. Wir wollen uns immer für einen sauberen Schulhof, für saubere Gänge und Gärten einsetzen. Dabei heben wir auch Papier auf, das nicht wir selber achtlos weggeworfen haben.
- n. Weil wir uns in den Toiletten wohlfühlen wollen, halten wir uns an die Toilettenordnung. Diese hängt in jeder Toilette der Goetheschule aus.
- o. Nach der Pause beim Klingeln achten wir darauf, dass wir immer pünktlich zur Schulstunde erscheinen.

6. Wir halten uns an die Toilettenordnung

- a. Wir gehen nur alleine in eine Kabine
- b. Wir stören niemanden in seiner Kabine.
- c. Wir stopfen keine Papierrollen in die Toilettenbecken.
- d. Wir vergessen nicht zu spülen.
- e. Sobald wir fertig sind, verlassen wir die Kabine und machen Platz für nächste Schüler.
- f. Wir legen den Toilettenschlüssel wieder auf den verabredeten Platz in der Klasse zurück.
- g. Wir sorgen dafür, dass die Toiletten sauber hinterlassen werden.

7. Die Schülerinnen und Schüler bemühen sich, aktiv im Unterricht mitzuarbeiten und zu lernen.
- Wir bemühen uns, im Unterricht aktiv mitzumachen und zu lernen.
 - Wir lassen andere Kinder mitspielen und nehmen ihnen nichts weg.
Wir gehen mit allen Dingen sorgsam um.
 - Wir sind freundlich und höflich und behandeln alle so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
8. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Kinder dabei, einen bestmöglichen Lernerfolg zu erzielen.
- Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit bewusst an.
Wir bemühen uns, sie durch individuelle, differenzierte und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Lernangebote zu fordern und zu fördern.
 - Wir wirken daran mit, die Kinder zu einem toleranten, rücksichtsvollen und verantwortungsvollen Handeln zu führen.
 - Wir unterstützen sie bei Konflikten, leiten sie an, friedliche Lösungen zu finden und erläutern Folgen bei Verstößen.
 - Wir arbeiten mit den Eltern zum Wohle der Kinder offen, vertrauensvoll und gesprächsbereit zusammen.
9. Die Eltern unterstützen ihre Kinder aktiv im Lernprozess und geben ihnen für ihre Aufgaben Raum und Zeit. Sie unterstützen ihre Kinder darin, die Pflichten des Schullebens ernst zu nehmen und Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen.
- Wenn ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, lassen die Eltern der Schule schon am ersten Tag des Fehlens eine mündliche oder schriftliche Benachrichtigung und eine Begründung zukommen. Diese wird möglichst einem Klassenkameraden mit in die Schule gegeben.
 - Sobald das Kind die Schule wieder besuchen kann, übergibt es der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung.
 - Sollten Eltern im Ausnahmefall einmal Urlaub für ihr Kind beantragen, so reichen sie diesen Beurlaubungswunsch mindestens eine Woche vorher bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ein; Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss an die Ferien bei der Schulleiterin.
 - Die Eltern gewährleisten möglichst eine ständige telefonische Erreichbarkeit während der gesamten Schulzeit ihres Kindes, damit die Schule im Notfall Rücksprache mit ihnen halten kann.
 - Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind regelmäßig und pünktlich die Schule besucht und es das Arbeitsmaterial zuverlässig dabei hat.

Maßnahmen bei Erziehungskonflikten

(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fördernde Betreuung, die Förderung erwünschten Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,

1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Schriftlicher Verweis,
2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.

Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

(4) Die Ordnungsmaßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen. Vor einer Ordnungsmaßnahme sind die Schülerin oder der Schüler und im Falle der Minderjährigkeit ihre oder seine Eltern zu hören. Die Schülerin oder der Schüler kann eine zur Schule gehörende Person ihres oder seines Vertrauens beteiligen.

(5) Die Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 ist vorher anzudrohen. Die Androhung kann bereits mit einem schriftlichen Verweis (Absatz 3 Satz 1 Nr. 1) verbunden sein. Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der damit verfolgte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht werden kann.

(6) Über die Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 entscheidet die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Schule; sie hat vor ihrer Entscheidung den aufnehmenden Schulträger anzuhören, wenn der Schulträger aufgrund dieser Maßnahme wechselt. Die Überweisung steht der Entlassung aus der bisher besuchten Schule gleich.

(7) In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler vorläufig vom Unterricht ausschließen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Ausschluss darf einen Zeitraum von bis zu sieben Schultagen nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Anordnung einer Ordnungsmaßnahme nach Absatz 3 ist unverzüglich herbeizuführen.

(8) Widerspruch und Klage gegen die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 bis 5 und Entscheidungen nach Absatz 7 haben keine aufschiebende Wirkung.

Toilettenordnung

Weil wir uns in den Toiletten wohl fühlen wollen,
halten wir uns an die Toilettenordnung.

- a. Wir gehen nur allein in eine Kabine.
- b. Wir stören niemanden in seiner Kabine.
- c. Wir stopfen keine Papierrollen in die Toilettenbecken.
- d. Wir vergessen nicht zu spülen
- e. Sobald wir fertig sind, verlassen wir die Kabine und machen Platz für nächste Schüler.
- f. Wir legen den Toilettenschlüssel wieder auf den verabredeten Platz in der Klasse zurück.
- g. Wir sorgen dafür,
dass die Toiletten sauber hinterlassen werden.